

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großer Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1882-1942

Gebührentarif für Postsendungen, Gebührentarif für Telegramme

urn:nbn:de:bsz:31-62042

Gebührentarif.

I. Für Deutschland, deutsche Schutzgebiete, Oesterreich-Ungarn und Luxemburg.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.
 Briefe im Gewichte bis 20 g frankirt 10 \mathcal{J} , unfrankirt 20 \mathcal{J} , von 20-250 g frankirt 20 \mathcal{J} , unfrankirt 30 \mathcal{J} .
 Briefe im Orts- und Randbestellbezirk, sowie im Nachbarortverkehr bis 250 g frankirt 5 \mathcal{J} , unfrankirt 10 \mathcal{J} .
 Postkarten 5 \mathcal{J} , mit bezahlter Antwort 10 \mathcal{J} .
 Kartenbriefe 10 \mathcal{J} .
 Drucksachen im Gewichte bis 50 g 3 \mathcal{J} , über 50-100 g 5 \mathcal{J} , über 100-250 g 10 \mathcal{J} , über 250-500 g 20 \mathcal{J} , über 500-1000 g 30 \mathcal{J} , über 1000-2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 \mathcal{J} .
 Maßgrenze: an feiner Seite über 45 cm; Drucksachen in Rollenform dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht überschreiten. — Drucksachen müssen teilweise frankirt sein.
 Warenproben im Gewichte bis 250 g 10 \mathcal{J} , über 250-500 g 20 \mathcal{J} nur innerhalb Deutschlands.
 Maßgrenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Geschäftspapiere. Als solche sind zugelassen: Alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder geseichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Protokolle, Rechnungen, Quittungen, Versicherungspapiere etc. Die Geschäftspapiere unterliegen, was Form und äußere Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift muß die Bezeichnung „Geschäftspapiere“ tragen. Gebühr bis 250 g 10 \mathcal{J} , über 250-500 g 20 \mathcal{J} , über 500-1000 g 30 \mathcal{J} , über 1000-2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 \mathcal{J} . Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankirt sein. Nach Oesterreich-Ungarn sind Geschäftspapiere nur als Brief oder Paket zulässig.
Einschreibgebühr 20 \mathcal{J} , Rückeingebühr 20 \mathcal{J} .
Das Einschreibgeld für jede Sendung beträgt: nach Postorten 25 \mathcal{J} , nach Orten ohne Postanstalt bei Vorauszahlung 60 \mathcal{J} .
 Einschreibsendungen unterliegen, ausgenommen im innern Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, dem Frankirungszwang.

Wertbriefe. (Wertangabe unbefristet.)
 Porto für Briefe mit Wertangabe (Reisgewicht 250 g) bis 10 geogr. Meilen 20 \mathcal{J} , auf alle weiteren Entfernungen 40 \mathcal{J} . Versicherungsgeld 5 \mathcal{J} für je 300 \mathcal{M} oder einen Teil von 300 \mathcal{M} , mindestens 10 \mathcal{J} .
 Kästchen mit Wertangabe sind im innern deutschen Verkehr und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn nur als Pakete zulässig. Reisgewicht für Wertkästchen 1 kg.

Postanweisungen. (Reisbetrag 500 \mathcal{M} .)
 Porto bis 5 \mathcal{M} 10 \mathcal{J} , über 5-100 \mathcal{M} 20 \mathcal{J} , über 100-200 \mathcal{M} 30 \mathcal{J} , über 200-400 \mathcal{M} 40 \mathcal{J} , über 400-600 \mathcal{M} 50 \mathcal{J} , über 600-800 \mathcal{M} 60 \mathcal{J} . (Für Oesterreich-Ungarn 10 \mathcal{J} für je 20 \mathcal{M} , mindestens 20 \mathcal{J} . Reisbetrag 1000 Kronen.)
 Nach den deutschen Schutzgebieten, nach Oesterreich-Ungarn und Luxemburg sind die für das Ausland bestimmten Postanweisungsformulare zu verwenden; die Beträge sind jedoch in Mark und Pfennig anzugeben, nach Oesterreich-Ungarn in Kronen und Heller.
Zahlkarten. (Ohne Höchstbetrag.)
 Außer dem Namen des Kontoinhabers (Empfängers) Angabe der Kontonummer und des Postfachamtes erforderlich. Porto hat der Einzahler nicht zu entrichten. Zahlkarten sind nur innerhalb Deutschlands zulässig. Formulare zu Zahlkarten sind bei allen Postämtern käuflich.

Paketpost.
 1. bis zum Gewichte von 5 kg: bis 10 geogr. Meilen 25 \mathcal{J} , auf weitere Entfernungen 50 \mathcal{J} . — 2. für jedes weitere kg bis 10 Meilen I. Zone mehr 5 \mathcal{J} , über 10-20 Meilen II. Zone 10 \mathcal{J} , über 20-50 Meilen III. Zone 20 \mathcal{J} , über 50-100 Meilen IV. Zone 30 \mathcal{J} , über 100-150 Meilen V. Zone 40 \mathcal{J} , über 150 Meilen VI. Zone 50 \mathcal{J} .
Wertpakete: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgeld wie für Wertbriefe. — Dringende Pakete müssen frankirt sein. Besondere Gebühr außer Porto und etwaigem Einschreibgeld 1 \mathcal{M} . Die Adresse muß den Vermerk tragen: „Dringend“.

Postaufträge.
 Reisbetrag eines Postauftrages im deutschen Reichspostgebiete 500 \mathcal{M} , Reisgewicht 250 g. Porto 30 \mathcal{J} . Für Oesterreich-Ungarn Reisbetrag 1000 Kronen. Porto bis 20 g 10 \mathcal{J} , über 20-250 g 20 \mathcal{J} , feste Gebühr 20 \mathcal{J} . Bei Aufträgen nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postauftrag Wechsel zum Agent geschickt werden. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des akzeptierten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

Postannahmen
 sind in Deutschland bis zu 500 \mathcal{M} , nach Oesterreich-Ungarn bis zu 1000 Kronen bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Verzinsungsgebühr von 10 \mathcal{J} ; 3) die Gebühr für Uebermittlung des Betrages wie bei Postanweisungen.

Soldatenbriefe.
 Sendungen an Soldaten aufwärts bis einschließlich Feldwebel, Wachtmeister, Oberfeuerwerker, Obermaschinist genießen innerhalb Deutschlands folgende Portovergünstigungen:

1. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei;
 2. Postanweisungen bis 15 \mathcal{M} kosten 10 \mathcal{J} ;
 3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 \mathcal{J} .
- Briefe und Pakete mit Wertangabe oder unter Einschreibung genießen keine Portovergünstigung.
 Die Sendungen zu 1-3 sind mit der Aufschrift zu versehen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers.“
 Für die durch Vermittlung des Marine-Postbüros in Berlin zu befördernden Briefsendungen und Postanweisungen an Personen der Schiffsbesatzungen der deutschen Kriegsschiffe im Auslande sind voranzuzahlen für gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen das interne deutsche Porto mit der Maßgabe, daß für Drucksachen von mehr als 1 bis 2 kg die Gebühr 60 \mathcal{J} und für Briefe von mehr als 20 bis einsch. 60 g, sowie für Postanweisungen bis 15 \mathcal{M} an nicht im Dienstverhältnisse stehende Personen 10 \mathcal{J} beträgt. Auf den Sendungen muß Grab und dienstliche Eigenschaft des Empfängers und der Name des Schiffes angegeben sein.

II. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe bis zu 20 g 20 \mathcal{J} , für jede weiteren 20 g 10 \mathcal{J} (ohne Reisgewicht). Briefe nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 10 \mathcal{J} für je 20 g. Postkarten 10 \mathcal{J} , mit Antwort 20 \mathcal{J} ; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 \mathcal{J} für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 \mathcal{J} und für Warenproben 10 \mathcal{J} . Reisgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 350 g. Einschreibgebühr 20 \mathcal{J} , Rückeingebühr 20 \mathcal{J} . Gegenüber Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz im Grenzbezirke (30 km) ermäßigte Taxe für Briefe 10 \mathcal{J} für je 20 g, mit Dänemark ferner Mindesttaxe für Geschäftspapiere 10 \mathcal{J} . Nach Orten mit deutschen Postanstalten in China und Marokko für Briefe, Drucksachen, Postkarten, Geschäftspapiere und Warenproben Inlandsrate.

Einsendungen sind zulässig: nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgien, Brit.-Ceylon, Brit.-Indien (nur nach St. Lucia), Chile, Columbian (Bogota), Costa Rica, Dänemark einsch. Grönland, Färöer und Island (nach Postorten), Dänische Antillen, Frankreich mit Algerien, Franz. Indochina und Monaco, Großbritannien und Irland (an Sonntagen findet eine Einschließung nur in London statt und auch da nur, wenn die Sendungen die Angabe „Express Delivery on Sunday“ oder „Erreichbestellung am Sonntag“ tragen), Italien, ital. Kolonien Venetia und Eritreya, Japan einsch. Taiwan (Formosa), aber aussch. Karafuto (Japan. Sachalin) und den japanischen Postanstalten in China (außer den japanischen Postanstalten in der Mandchurie), Korea (Dienst wird von Japan ausgeübt), Liberia (nur nach Buchanan, Ebina, Greenville, Harper und Monrovia), Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Faguan (nur Assuncion), Portugal und Kolonien, Schweden (nur nach Postorten), der Schweiz, Serbien, Siam (nur nach Postorten) und Sierra Leone (nur im Bezirk von Freetown), Süd-Nigeria, Mauritius und zugehörigen Inseln, Südafrikanischer Bund (Kapland, Natal, Oranjerestaat, Transvaal), Elbetsgeld für jede Sendung 25 \mathcal{J} im voraus zu zahlen. Dergleichen Briefsendungen müssen den Vermerk „Durch Elboten“ (à remettre par exprès) tragen, event. „Nicht nachts bestellen“. Postanweisungen. Reisbetrag ca. 500 \mathcal{M} . Nach Dänemark, Marokko, Oesterreich-Ungarn und Türkei (deutsche Postanstalten). Porto für je 20 \mathcal{M} 10 \mathcal{J} , mindestens 20 \mathcal{J} , im übrigen Weltpostverein für je 20 bzw. 40 \mathcal{M} 20 \mathcal{J} .

Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Textwortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgesetzt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 \mathcal{J} , im übrigen Verkehr 50 \mathcal{J} . Für Stadttelegramme beträgt die Worttaxe 3 \mathcal{J} , die Mindestgebühr 30 \mathcal{J} . Interpunktionszeichen, Bindestriche und Apostrophe werden in Telegrammen nach dem Auslande als je ein Wort gezählt; im Inlandsverkehr dagegen nicht. Punkte, Kommata, Bindestriche und Buchstiche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer. Brieftelegramme. Das Wort 1 \mathcal{J} , mindestens jedoch 50 \mathcal{J} . Nach Oesterreich-Ungarn das Wort 2 \mathcal{J} , mindestens jedoch 50 \mathcal{J} . Auflieferung 5 Uhr abends bis 12 Uhr nachts. Nur nach gewissen Orten zugelassen.

Europäischer Vorkaufverein. Die Wortgebühr beträgt in Deutschland = D = 5 \mathcal{J} , nach Afrika (Westküste): Kanarische Inseln = D = 40 \mathcal{J} , Senegal, Ober-Senegal u. Niger sowie Mauritien = D = 1 \mathcal{M} 35 \mathcal{J} , Algerien = D = 15 \mathcal{J} , Ägypten = D = 70 \mathcal{J} . Belgien = D = 10 \mathcal{J} , Bosnien-Herzegowina = D = 5 \mathcal{J} , Bulgarien = D = 20 \mathcal{J} , Ceylon = D = 40 \mathcal{J} , Dänemark = D = 10 \mathcal{J} , Färöer = D = 50 \mathcal{J} , Frankreich sowie Andorra und Monaco = D = 12 \mathcal{J} , Gibraltar = D = 25 \mathcal{J} , Griechenland = D = 20 \mathcal{J} , Großbritannien u. Irland 15 \mathcal{J} , Island = D = 60 \mathcal{J} , Italien = D = 15 \mathcal{J} , Kreta = D = 40 \mathcal{J} , Griechenland = D = 20 \mathcal{J} , Großbritannien u. Irland 15 \mathcal{J} , Island = D = 60 \mathcal{J} , Italien = D = 15 \mathcal{J} , Kreta = D = 40 \mathcal{J} , Luxemburg = D = 5 \mathcal{J} , Malta = D = 35 \mathcal{J} , Marokko = D = 30-55 \mathcal{J} , Montenegro = D = 20 \mathcal{J} , Niederlande = D = 10 \mathcal{J} , Norwegen = D = 15 \mathcal{J} , Oesterreich und Pfortenstein = D = 5 \mathcal{J} , Portugal = D = 20 \mathcal{J} , Rumänien = D = 15 \mathcal{J} , Rußland, europäisches, lausarisches und transkaspiisches = D = 20 \mathcal{J} , Schweden = D = 15 \mathcal{J} , Schweiz = D = 10 \mathcal{J} , Serbien = D = 20 \mathcal{J} , Spanien und spanische Besitzungen an der Nordküste Afrikas = D = 20 \mathcal{J} , Triest = D = 60 \mathcal{J} , Tunis = D = 15 \mathcal{J} , Türkei = D = 40 \mathcal{J} , Ungarn = D = 5 \mathcal{J} .

